



## Gerechtigkeit für Verschwindenlassen in Belarus: Ehemaliges Mitglied der SOBR Einheit in der Schweiz angeklagt

### Fragen und Antworten

#### 1. Wer ist Yuri Harauski und was sind die Anklagevorwürfe gegen ihn?

Yuri Harauski ist ein 44-jähriger belarussischer Staatsangehöriger, ehemaliges Mitglied einer Eliteeinheit der internen Truppen des belarussischen Innenministeriums (SOBR), die im Jahr 1998 gegründet wurde. Harauski ist angeklagt, sich an dem Verschwindenlassen von zwei Symbolfiguren, die der Opposition gegen das Lukashenka-Regime angehörten, sowie einem Geschäftsmann beteiligt zu haben, die im Mai und September 1999 verschwunden sind.

#### 2. Was bedeutet „Verschwindenlassen“?

Das Verbrechen des Verschwindenlassens ist in zwei Phasen zu betrachten. Zunächst lässt jemand eine Person gegen ihren Willen verschwinden, oft plötzlich. Es geht also um die Festnahme, Inhaftierung oder Entführung einer Person.

Darauf folgt die Weigerung des Staates, das Schicksal dieser Person bekannt zu geben. Die Person bleibt außerhalb des Schutzes des Gesetzes, ohne Haftbefehl, ohne Anklage und ohne offizielle Strafverfolgung. Die unmittelbaren Opfer befinden sich in einer Situation völliger Schutzlosigkeit und sind besonders gefährdet, gefoltert oder hingerichtet zu werden, mit völliger Straflosigkeit der Täter.

Eine schweizerische Strafnorm, die das Verbrechen des Verschwindenlassens unter Strafe stellt – Art. 185bis des Strafgesetzbuchs – ist 2017 in Kraft getreten und wurde seither von den Schweizer Behörden noch nie in einem Strafverfahren angewandt. Daher wird dieses Verfahren einen außerordentlich wichtigen rechtlichen Präzedenzfall für die Verfolgung des Verschwindenlassens vor einem nationalen Gericht schaffen, der auf dem Grundsatz des Weltrechtsprinzips beruht (siehe Frage 5).

#### 3. Warum wird das Verfahren von Yuri Harauski in der Schweiz stattfinden?

Yuri Harauski tauchte 2019 in den Medien auf und berichtete in einem [Artikel](#) der Deutschen Welle, dass er 1999 an drei Entführungen beteiligt gewesen sei. Er machte umfangreiche Angaben sowohl zum Kontext der Entführungen als auch zu den Tötungen der Opfer. Aus diesem Interview ging hervor, dass Yuri Harauski in einer deutschsprachigen Region in den Alpen lebte. Nach einigen Nachforschungen konnte TRIAL International seine Anwesenheit in der Schweiz, genauer gesagt im Kanton St-Gallen, bestätigen. Nach den vorliegenden Informationen betrat er das Land, um Asyl zu beantragen mit der Begründung, dass sein Leben in Belarus in Gefahr sei, da er sich über seine frühere Beteiligung in der SOBR-Einheit äußern wolle.

Die Schweizer Behörden sind aufgrund des [Weltrechtsprinzips](#) für den Fall schon dann zuständig, wenn es außer der Anwesenheit des Verdächtigen im Hoheitsgebiet keinen weiteren Zusammenhang mit dem Verbrechen gibt.

Im Gegensatz zur Verfolgung von Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord, die in die Zuständigkeit der Bundesbehörden fallen, fällt das Verbrechen des Verschwindenlassens, gemäß Art. 185<sup>bis</sup> StGB, in die Zuständigkeit des Kantons, in dem der Verdächtige zum Zeitpunkt der Anzeigeerstattung lebt. Dies erklärt, warum im vorliegenden Fall die Behörden des Kantons St. Gallen zuständig sind.

#### 4. Wie wurden die Ermittlungen durchgeführt?

Im Frühjahr 2021, nachdem der Aufenthaltsort von Yuri Harauski in der Schweiz bestätigt wurde, reichten Angehörige der Opfer zusammen mit FIDH, TRIAL International und Viasna

Strafanzeige wegen des Verbrechens des Verschwindenlassens bei der Staatsanwaltschaft St. Gallen ein.

Der Verdächtige wurde kurzzeitig festgenommen, um im Juni 2021 von der zuständigen Staatsanwaltschaft vernommen zu werden. Yuri Harauski hat ein umfassendes Geständnis abgelegt und die ihm vorgeworfenen Straftaten detailliert beschrieben. Der dringende Verdacht, dass Yuri Harauski eine Straftat begangen hat bestätigte sich. Der Beschuldigte blieb auf freiem Fuß, da kein zusätzlicher erforderlicher Haftgrund vorlag.

Neben den Aussagen des Angeklagten wurden umfangreiche inter- (UNO) und supranationale Agenturen (EU, PACE) sowie NGO-Dokumente über das Verschwindenlassen ausgewertet.

Der Angeklagte wurde im Oktober 2021 ein zweites Mal von der Staatsanwaltschaft vernommen. Seine Aussagen waren detailliert und deckten sich mit den zuvor gemachten Aussagen.

Anschließend wurde im April 2022 ein Zeuge von der Staatsanwaltschaft vernommen. Seine Aussage bestätigte ein Wissensfragment, welches der Öffentlichkeit zuvor nicht bekannt gewesen war und das erst durch die öffentlichen Aussagen des Angeklagten bekannt wurde. Dieses Wissen bringt den Beschuldigten direkt mit einer der Straftaten in Verbindung und bestätigt damit zusätzlich seine Beteiligung an den Straftaten.

Die Ermittlungen wurden im Frühjahr 2022 abgeschlossen und die Staatsanwaltschaft hat am 2. Mai 2022 Anklage gegen den Beschuldigten erhoben.

### **5. Was ist das Weltrechtsprinzip?**

Das Weltrechtsprinzip ist ein Rechtsgrundsatz, der es Staaten ermöglicht, gegen Personen zu ermitteln und sie strafrechtlich zu verfolgen, die verdächtigt werden, internationale Verbrechen (Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen, Folter und Verschwindenlassen) begangen zu haben, unabhängig davon, wo die Verbrechen begangen wurden und welche Staatsangehörigkeit der oder die Verdächtigen oder die Opfer haben.

Fälle des Weltrechtsprinzips spielen eine immer wichtigere Rolle bei den internationalen Bemühungen, Täter von Gräueltaten zur Rechenschaft zu ziehen und den Opfern Gerechtigkeit zu bringen, auch wenn es in einer Reihe von Staaten, die das Weltrechtsprinzip vorsehen, darunter auch die Schweiz, immer noch erhebliche politische Hindernisse gibt, um den Opfern internationaler Verbrechen, die auf der Grundlage dieses Mechanismus Strafanzeige erstatten wollen, einen wirksamen Zugang zur Justiz zu ermöglichen. Diese Fälle tragen auch dazu bei, von zukünftigen Verbrechen abzuschrecken und senden eine starke Botschaft, dass die Täter von Menschenrechtsverletzungen keinen sicheren Zufluchtsort im Ausland finden werden.

TRIAL International und seine Partner veröffentlichen jährlich einen [Universal Jurisdiction Annual Review](#) (UJAR), in dem die wichtigsten Entwicklungen in Fällen aufgezeigt werden, die auf der Grundlage dieses Prinzips vor nationalen Gerichten in aller Welt verhandelt werden. Die Ausgabe 2023 des UJAR enthält mehr als 65. Fälle, die internationale Verbrechen betreffen.

Viele Länder ermitteln und verfolgen derzeit internationale Straftaten, die in der Demokratischen Republik Kongo, im Irak, in Liberia, Ruanda, Syrien, der Ukraine, Libyen, Ägypten usw. begangen wurden.

### **6. Wie sah die Situation in Belarus aus als die Straftaten begangen wurden und hat sich seitdem etwas verbessert?**

Seit seiner ersten Wahl im Jahr 1994 regiert Aliaksandr Lukashenka Belarus mit eiserner Faust und unterdrückt gewaltsam jede Opposition gegen sein Regime sowie jeglichen Menschenrechtsaktivismus. Das Verschwindenlassen von Personen war eines der von der Regierung eingesetzten Mittel, um allen Widerstand zu unterbinden.

Seit nunmehr 29. Jahren werden politische Gegner, Menschenrechtsaktivisten, Rechtsanwälte, Journalisten und einfache Bürger ihrer Grundrechte beraubt und sind massiver

und systematischer staatlicher Gewalt, Misshandlung, Folter, Verhaftung und willkürlicher Inhaftierung ausgesetzt.

Während die Gewalt gegen die belarussische Bevölkerung über die Jahre hinweg unaufhörlich anhielt, verschärfte sich die Unterdrückung im Jahre 2020 – dem Jahr Lukashenka's umstrittener Wiederwahl – und weitete sich auf das Jahr 2021 aus, als in vielen Städten des Landes friedliche Demonstrationen für Demokratie stattfanden, die zu Razzien und tausenden von willkürlichen Festnahmen führten, mit anschließender Misshandlung und Folter während der Inhaftierung.

Darüber hinaus wird die Zivilgesellschaft kontinuierlich verfolgt: Im Juli 2021 wurden der Friedensnobelpreisträger und Vorsitzende des Menschenrechtszentrums VIASNA, **Ales Bialiatski**, der stellvertretende Leiter von VIASNA und Vizepräsident der FIDH, **Valiantsin Stefanovich**, und der Anwalt von VIASNA, **Uladzimir Labkovich**, unter erfundenen Vorwürfen festgenommen. Im März 2023 wurden sie zu [extrem hohen Haftstrafen verurteilt](#). Ihr Fall ist sowohl symbolisch für das Risiko, das jeder eingeht, der zum Wohle des belarussischen Volkes und der Demokratie die Machthaber herausfordert, als auch symptomatisch für die völlige Missachtung der internationalen Menschenrechtsnormen durch das Regime.

Hinzu kommt die Beteiligung von Belarus an der Seite Russlands an der Invasion der Ukraine Anfang 2022. Die Erleichterung der russischen Aggression durch die Zulassung von Militäroperationen von seinem Hoheitsgebiet aus ist ein weiterer Beweis für die Missachtung der internationalen Verpflichtungen des Lukashenka-Regimes.

### 7. Wer sind die Opfer der Verbrechen, deren Yuri Harauski angeklagt ist?

Die drei verschwundenen Personen, **Yury Zakharenka**, **Viktar Hanchar** und **Anatoly Krasouski**, sind die direkten Opfer der Verbrechen. Sie alle waren führende Persönlichkeiten der Opposition und wurden entführt und ermordet, weil sie sich gegen das Regime erhoben.

Das internationale Recht erkennt an, dass die Familien ebenso wie die verschwundenen Personen vollwertige Opfer sind. Die plötzliche Trennung, das Fehlen von Nachrichten, die Ungewissheit und die Angst vor Repressalien machen die Trauer um einen Verlust unmöglich und verursachen unauslöschliches Leid.

Die Kinder von zwei der Verschwundenen, vertreten durch Rechtsanwalt Severin Waltz, haben am selben Tag, an dem die Anzeige gegen Yuri Harauski von den Partnerorganisationen bei der Staatsanwaltschaft St. Gallen eingereicht wurde, Strafklage erhoben. Als Opfer haben die Angehörige von Verschwundenen das Recht, eine Klage zu erheben, am Verfahren teilzunehmen und Entschädigung zu verlangen.

Seit 1999 haben die Familien der Verschwundenen zahlreiche Versuche unternommen, in Belarus Ermittlungen über das Verschwinden ihrer Angehörigen einzuleiten, ohne dass sie in ihrem Land Gerechtigkeit erlangen konnten.

### 8. Was bedeutet dieser Fall für die Opfer und Belarussen?

Obwohl die im Raum stehenden Verbrechen aus dem Jahr 1999 stammen, sind sie symptomatisch für die Kultur der Menschenrechtsverletzungen, die in Belarus immer noch begangen werden.

Die Familien der Verschwundenen haben nie erfahren können, was mit ihren Angehörigen geschah und unter welchen Umständen sie verschwanden. Der Prozess in St. Gallen wird die Gelegenheit bieten, die Fakten zu beleuchten und vor Gericht zu erörtern und in einem rechtsförmigen Verfahren anzuerkennen, dass es in Belarus Verschwindenlassen gegeben hat. Ein Schuldspruch wäre eine Bestätigung der begangenen Verbrechen und damit eines *Modus Operandi*, den die Regierung immer noch einsetzt, um jegliche Kritik zum Schweigen zu bringen.

## **9. Werden weitere Personen unter dem Weltrechtsprinzip für die in Belarus begangenen Verbrechen strafrechtlich verfolgt?**

In Litauen läuft derzeit ein weiteres Verfahren gegen belarussische Sicherheitsbeamte, darunter der stellvertretende Innenminister Nikolay Karpenkow, wegen angeblicher Folterungen während der jüngsten Proteste gegen die Wiederwahl von Aliaksandr Lukashenka. Die Verdächtigen befinden sich jedoch noch in Belarus.

Es ist wichtig, sich vor Augen zu halten, dass in Belarus völlige Straffreiheit für die Verbrechen, die begangen wurden und immer noch begangen werden, herrscht. Trotz gründlicher Dokumentation und Berichterstattung durch die Zivilgesellschaft hat es tatsächlich noch nie ernsthafte Ermittlungen durch die Behörden des Landes gegeben, noch wurde ein Täter strafrechtlich verfolgt. Im Gegenteil, wie oben (Frage 6) dargelegt, hat das Regime eine staatliche Politik entwickelt, die dank der Komplizenschaft der Justiz umgesetzt wird und darauf abzielt, jeden zu unterdrücken, der sich gegen das Regime erhebt.

Darüber hinaus profitieren nach internationalem Recht eine begrenzte Anzahl hochrangiger Persönlichkeiten – darunter auch Aliaksandr Lukashenka – unter bestimmten Bedingungen von Immunität. Dies bedeutet, dass er nicht strafrechtlich verfolgt werden kann, solange er an der Macht bleibt.

Viele Personen der unteren Ebene, die auf die eine oder andere Weise an der Begehung schwerer Straftaten beteiligt waren, können jedoch auf der Grundlage des Weltrechtsprinzips strafrechtlich verfolgt werden. Dies ist der Fall bei Yuri Harauski, dessen Prozess der erste seiner Art sein wird: die Beurteilung der Verbrechen des Verschwindenlassens, die in Belarus begangen wurden.

## **10. Wie lange wird der Prozess gegen Yuri Harauski voraussichtlich dauern und wie könnte er ausgehen?**

Die Verhandlung ist für den 19. und 20. September 2020 in St. Gallen, angesetzt. Sie wird fast anderthalb Jahre nach Einreichung der Anklageschrift vor dem Gericht stattfinden, das auf der Grundlage der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft über Harauskis Schuld entscheiden muss.

Im Falle einer Verurteilung droht Yuri Harauski eine Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr, während die gesetzliche Höchststrafe zwanzig Jahre Haft betragen könnte.

## **11. Das Verschwinden fand 1999 statt, sind diese Taten nicht bereits verjährt?**

Die Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen für das Verschwindenlassen von Personen hat sich über den kontinuierlichen Charakter dieses Verbrechens geäußert. Nach Ansicht der Arbeitsgruppe dauert das Verbrechen vom Zeitpunkt des Verschwindens bis zu dem Zeitpunkt, an dem das Schicksal des Opfers bekannt wird, an.

Im vorliegenden Fall ist die Straftat aus rechtlicher Sicht noch nicht beendet, da die Familien noch nicht wissen, was mit ihren Angehörigen geschehen ist. Daraus folgt, dass die Verjährungsfrist noch nicht zu laufen begonnen hat und die Straftat somit nicht verjährt ist.

Es ist jedoch Sache des Gerichts, über diese Frage zu entscheiden und die Partnerorganisationen wie auch die Angehörigen und ihr Rechtsbeistand werden ihre Argumente liefern und die Argumentation des Gerichts sorgfältig verfolgen.

## **12. Wie zugänglich wird der Prozess für die Öffentlichkeit und für Journalisten sein?**

Im Einklang mit dem Grundsatz der Öffentlichkeit des Verfahrens, der in einer demokratischen Gesellschaft eine grundlegende Rolle spielt, indem er die Transparenz des Gerichtsverfahrens fördert und somit zum Vertrauen der Öffentlichkeit in das Justizsystem beiträgt, wird das Verfahren gegen Yuri Harauski im Rahmen der verfügbaren Räumlichkeiten des Gerichts öffentlich zugänglich sein. Die Verhandlung wird jedoch in deutscher Sprache geführt, und es wird wahrscheinlich keine öffentliche Übersetzung zur Verfügung gestellt, was die Zugänglichkeit für nicht Deutsch sprechende Personen, einschließlich der belarussischen Öffentlichkeit, potenziell behindert.

In diesem Zusammenhang möchten FIDH, TRIAL international und VIASNA die Behörden St. Gallens auf die enorme Bedeutung dieses Prozesses für die belarussische Bevölkerung aufmerksam machen. Ein im Gerichtssaal zur Verfügung gestellter Dolmetscherdienst würde dazu beitragen, dass nicht nur Recht gesprochen wird, sondern dass dies auch verstanden und die Informationen für die unmittelbar Betroffenen sowie interessierte Kreise nachvollziehbar wird.

## DER FALL IN KÜRZE

### Kontext

**1994:** Wahl von Aliaksandr Lukashenka zum Präsidenten von Belarus. Kurz nach seinem Amtsantritt führte sein autoritäres Regime eine massive und gewaltsame Unterdrückung aller Formen der Opposition ein, die bis heute anhält.

**1998:** Gründung der SOBR-Einheit, die sich aus Elitetruppen der Internen Truppen des Innenministeriums zusammensetzt, die ihre Aufträge von höchsten Regierungsebenen erhält und inoffiziell mit der Überwachung, Entführung und Beseitigung politischer Gegner beauftragt ist.

**1999:** Mehrere führende Oppositionelle verschwanden in Minsk, angeblich nachdem sie von Mitgliedern der SOBR unter bis heute ungeklärten Umständen festgenommen worden waren. Unter ihnen befanden sich Yury Zakharenko, Viktor Hanchar und Anatoly Krasouski.

**1999 – Gegenwart:** Die Familien der Verschwundenen wandten sich 1999 an die belarussischen Behörden und reichten Straf- und Vermisstenanzeigen ein. Ihre Bemühungen wurden und werden immer noch behindert, da die Behörden nach wie vor nicht bereit sind, wirksame und unparteiische Ermittlungen durchzuführen. Dies wurde 2002 von der Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen für erzwungenes oder unfreiwilliges Verschwindenlassen (*Working Group on Enforced or Involuntary Disappearances*), 2004 vom Sonderberichterstatter des Europarats für Verschwindenlassen und im selben Jahr von der Parlamentarischen Versammlung des Europarats verurteilt. Der Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen kam 2012, 2017 und 2018 zu demselben Schluss.

### Chronologie des Falles in der Schweiz

**4. Juni 2021:** Nachdem die Anwesenheit des Verdächtigen auf dem Schweizer Hoheitsgebiet bestätigt wurde, reichten FIDH, TRIAL International und VIASNA eine Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft St. Gallen ein (Schweizer Kanton im Nordosten des Landes, wo der Verdächtige seinen Wohnort hatte). Am gleichen Tag reichten Angehörige der Verschwundenen bei der gleichen Behörde Strafklage ein.

**17. Juni 2021:** Es wurde eine Ermittlung auf der Grundlage von Artikel 185<sup>bis</sup> des Schweizerischen Strafgesetzbuches eingeleitet.

**16. Juli 2021:** Der Verdächtige wurde festgenommen und von der Staatsanwaltschaft verhört. Er lieferte ein umfangliches Geständnis ab.

**26. Oktober 2021:** Der Beschuldigte wurde ein zweites Mal befragt und bestätigte erneut seine Beteiligung am Verschwindenlassen der drei Opfer.

**28. April 2022:** Die Staatsanwaltschaft hörte einen Zeugen an, der früher mit einem der Opfer in engem Kontakt stand. Der Zeuge bestätigte bisher der Öffentlichkeit unbekanntes und ausschließlich vom Beschuldigten geäußerte Details.

**2. Mai 2022:** Die Staatsanwaltschaft schließt ihre Ermittlungen ab und erhebt Anklage beim zuständigen Gericht.

**22. Mai 2023:** Das Gericht informierte die Parteien, dass die Hauptverhandlung am 19. Und 20. September 2023 am Kantonsgericht in St. Gallen durchgeführt wird.